

§ 65 LAPO I (Sachsen) — Sorbisch

Lehramtsprüfungsordnung I

Landesrecht Sachsen

Stand: 27.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das Studium umfasst:

1. Sprachpraxis

a)

Sprachproduktion und Sprachrezeption,

b)

soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz,

c)

Sprachmittlung einschließlich Übersetzung,

2. Sprachwissenschaft

a)

Theorien, Modelle, System,

b)

Entwicklung und Geschichte der sorbischen Sprachen, Varietäten, Stile,

c)

funktionale und mediale Aspekte der Sprache,

d)

Spracherwerb, Mehrsprachigkeit,

3. Literaturwissenschaft

a)

Theorien, Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft; Textanalyse und Textinterpretation; Komparatistik,

b)

Entwicklung der sorbischen Literatur, Epochen, Gattungen, Autorinnen, Autoren und Werke,

c)

Reflexion von Literatur in ihrer historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bedeutung,

d)

digitale Medien und Literatur,

4. Kulturwissenschaft

a)

Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft,

b)

Ethnologie und Minderheitenforschung sowie

5. Fachdidaktik

a)

Theorien, Modelle und Konzepte des Sprachenlernens sowie individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs; Sorbisch als Mutter-, Zweit- und Fremdsprache,

b)

Theorie und Methodik des Unterrichts, Möglichkeiten der individuellen Förderung in heterogenen Lerngruppen, Anforderungen an den lernzieldifferenten Unterricht,

c)

Theorien, Ziele und Strategien des bilingualen Fachunterrichts,

d)

literatur-, kultur- und mediendidaktische Theorien, Ziele, Verfahren.

(2) Prüfungsinhalte sind:

1. Sprachpraxis: kompetente Sprachverwendung in Lexik, Grammatik und Ausdruck des Ober- oder Niedersorbischen,

2. Sprachwissenschaft: Kenntnis der Geschichte der sorbischen Sprachen von der Ausgliederung aus dem Urslawischen bis zur Gegenwart einschließlich der Stellung des Sorbischen im Rahmen der slawischen Sprachen; Kenntnis der Struktur des Ober- und Niedersorbischen, von Lexikologie und Wortbildung; Analyse sorbischer Texte,

3. Literaturwissenschaft: Überblick über Methoden, Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der sorbischen Literatur seit ihren Anfängen einschließlich wichtiger Werke der ober- und niedersorbischen Literatur aus verschiedenen Epochen, sorabistische Literaturgeschichtsschreibung, Interpretation sorbischer Texte,

4. Kulturwissenschaft: Kenntnis der Geschichte und Kulturgeschichte der Sorbinnen und Sorben sowie der materiellen und geistigen Volkskultur, Auseinandersetzung mit Gegenwartsproblemen des sorbischen Volkes und

5. Fachdidaktik: Kenntnis curricularer Dokumente; Planung, Gestaltung und Reflexion kompetenzorientierten Sorbischunterrichts in der Oberschule auf der Grundlage von Vermittlungs- und Aneignungsformen sprachlich-kommunikativer Handlungen und unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen sowie individueller Entwicklungspotenziale; Besonderheiten im sorbischen Muttersprachunterricht in der Oberschule; Analyse und Bewertung des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien.

(3) Die mündliche Prüfung des Faches erstreckt sich auf zwei der Bereiche nach Absatz 1 Nummer 2 bis

4. Die mündliche Prüfung des Faches und der Fachdidaktik findet nach Wahl der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers in ober- oder niedersorbischer Sprache statt.

Zitiervorschlag: § 65 LAPO I (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 27.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/LAPO%20I/65>